

**Öffentliche Bekanntmachung über das  
Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz**

Herr Dr. Frank Haase hat mit Wirkung zum 22.08.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Niendorf a. d. Stecknitz verzichtet.

Ich stelle fest, dass als nächste Bewerberin auf der Liste der Wählergemeinschaft Die Neue Bürgerwahlgemeinschaft Niendorf

**Frau Tina Börgers**

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Niendorf a. d. St. gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Niendorf a. d. St. kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindevahlleiter des Amtes Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 10.10.2024  
Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter  
des Amtes Breitenfelde  
In Vertretung

gez. Wendland